

Übersetzte und gekürzte Version der 28 Thesen

aus: **Frischhut, M. (2019). *The Ethical Spirit of EU Law*.**
Switzerland, Cham: Springer International Publishing.

Hinweis: Buch frei verfügbar unter: <https://jeanmonnet.mci.edu/news>.
Im Buch finden sich diese 28 Thesen auf den Seiten 144–146.



- **Seit den Anfängen** der **1990er** Jahre können wir im Recht der Europäischen Union (EU) zunehmend Verweise auf Ethik (und teilweise auch auf Moral) beobachten.
- Dabei spielt Ethik im EU Recht, wenig überraschend, vor allem in **sensiblen Bereichen** (z.B. Patentierbarkeit von menschlichem Leben) eine Rolle.
- Im EU Recht finden sich sowohl **indirekte** (z.B. bei Regeln zum Lobbying) als auch **direkte** Hinweise auf Ethik (und Moral).
- Wenn auf Ethik (und Moral) verwiesen wird, ist die **inhaltliche Bestimmung**, was Ethik in einem konkreten Fall bedeutet, nicht immer leicht. Häufig wird Ethik durch Verweise auf eine Ethik-Kommission, oder durch einen Verhaltenskodex inhaltlich bestimmt, in beiden Fällen auf nationaler oder europäischer Ebene. Daneben gibt es auch Beispiele, wo die konkrete Bedeutung von Ethik (oder Moral) inhaltlich nicht ausreichend bestimmbar ist.
- Die „Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien“ (**EGE**) spielt auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle; aktuell z.B. zum Thema Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Die EGE ist ein wichtiges Beratungsgremium der Europäischen Kommission.
- Der Europäische Gerichtshof (**EuGH**) überlässt dem Gesetzgeber die inhaltliche Bestimmung von Ethik und löst entsprechende Fälle mit einer gewissen Zurückhaltung. Damit bleibt den Mitgliedstaaten in diesem Bereich ein relativ großer Ermessensspielraum.
- Dieser Ermessensspielraum ist jedoch **nicht unbegrenzt**. Doppelmoral wird vom EuGH nicht akzeptiert; zum Beispiel eine ausländische Ware als „unsittlich“ zu verbieten, eine gleichartige inländische Ware aber zu erlauben, hat nichts mit Moral, sondern mit Doppelmoral zu tun.
- Im Zweifelsfall kann man davon ausgehen, dass die **Zuständigkeit** für rechtliche Fragen (EU oder Mitgliedstaaten) auch die Zuständigkeit für ethische Fragen umfasst.
- Als **Brücke** zwischen dem rechtlichen (EU Recht) und dem philosophischen (Ethik als Teil der Philosophie) Bereich können das Konzept der **Menschenwürde** und die restlichen **gemeinsamen Werte** der EU dienen.
- Verschiedene Gründe sprechen gegen einen direkten Einfluss von **Religion** bei der Bestimmung des Inhalts von Ethik. Religion hat jedoch **indirekt** eine eindeutige Auswirkung auf unser Verständnis von Menschenwürde gehabt.
- Der in diesem Buch (*The Ethical Spirit of EU Law*) identifizierte „ethische Geist“ des EU Rechts kann nicht als abgeschlossen angesehen werden, sondern **entwickelt sich laufend weiter**.
- Dieser „ethische Geist“ trägt hoffentlich dazu bei, der EU eine „Seele“ zu geben. Dies ist deshalb wichtig, um das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger** in die EU zu stärken.
- In diesem Zusammenhang ist es meiner Meinung nach auch wichtig, die **Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen**; daher auch die heutige Veranstaltung.
- Dieser „ethische Geist“ sowie die EU als „Wertegemeinschaft“ tragen hoffentlich zur Entstehung einer **europäischen Identität** bei.